

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Alexander Spies (PIRATEN)

vom 22. März 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2013) und **Antwort**

Armee der Erwerbslosen? – Bundeswehr rekrutiert in Jobcentern und Arbeitsagenturen (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die nachfolgenden Fragen fallen größtenteils in den Verantwortungsbereich der Bundesagentur für Arbeit (BA), die hierzu um Stellungnahme gebeten wurde.

Vorbemerkend weist die BA darauf hin, dass weder sie – als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts – noch die Bundeswehr dem Kontrollrecht eines Landesparlaments unterliegen. Anfragen zur Bundeswehr sind an das Bundesministerium der Verteidigung zu richten.

Um keine Datenschutzregelungen zu verletzen und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu ermöglichen, agiert die BA im Rahmen des Neutralitätsgebots und gibt – wie bei anderen Arbeitgeberinnen oder Arbeitgebern auch - keine Interna Preis. Hiernach ist Folgendes festzuhalten:

1. Wie viele Informationsveranstaltungen, Vorträge bzw. Wehrdienstberatungen hat die Bundeswehr seit 2005 in den Berliner Jobcentern und Arbeitsagenturen durchgeführt, und wie viele Teilnehmer/-innen hat sie dabei erreicht (bitte einzeln aufschlüsseln nach Ort, Datum, Art der Veranstaltung, Anzahl der beteiligten Bundeswehrangehörigen, Teilnehmerzahl sowie Zielgruppe)?

Zu 1.: Es gibt keine Erfassung solcher Daten und demnach auch keine Auswertung.

2. Wie viele und welche Veranstaltungen hat die Bundeswehr seit 2005 gemeinsam mit den Berliner Jobcentern und Arbeitsagenturen außerhalb der Räumlichkeiten der Arbeitsverwaltungen durchgeführt (bitte einzeln aufschlüsseln nach Ort, Datum, Art der Veranstaltung, Anzahl der beteiligten Bundeswehrangehörigen, Teilnehmerzahl sowie Zielgruppe)?

3. Wie viele und welche Informationsveranstaltungen, Vorträge bzw. Wehrdienstberatungen der Bundeswehr in den Berliner Jobcentern, Arbeitsagenturen waren seit 2005 geplant gewesen, wurden aber aufgrund von angekündigten Protesten abgesagt (bitte einzeln aufschlüsseln nach Ort, Datum, Art der Veranstaltung, Anzahl der beteiligten Bundeswehrangehörigen sowie Zielgruppe)?

4. Wie viele berufskundliche Informationsveranstaltungen für Berater/-innen und Arbeitsvermittler/-innen der Berliner Jobcenter und Arbeitsagenturen hat die Bundeswehr seit 2005 durchgeführt (bitte einzeln aufschlüsseln nach Ort, Datum, Anzahl der teilnehmenden Berater/-innen und Arbeitsvermittler/-innen)?

5. Welche zukünftigen Termine für Vorträge oder andere Veranstaltungen von Bundeswehrangehörigen in Kooperation mit Berliner Jobcentern und Arbeitsagenturen stehen zum gegenwärtigen Zeitpunkt fest (bitte Datum, Art der Veranstaltung, Ort sowie Zielgruppe angeben)?

Zu 2. bis 5.: Es gibt keine quantitative Erfassung solcher Daten, sodass eine statistische Auswertung nach diesen Kriterien nicht möglich ist.

6. Ist die Teilnahme an diesen Veranstaltungen und Maßnahmen für Erwerbslose freiwillig oder mit Sanktionen verknüpft? Falls sie ein freiwilliges Angebot sein sollte, auf welche Weise wird dies im Verwaltungshandeln der Jobcenter und Arbeitsagenturen gewährleistet?

Zu 6.: Einer der Grundsätze der Berufsberatung ist die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme. Nur wenn Jugendliche Interesse an einem Freiwilligen Wehrdienst äußern, erhalten sie eine Einladung zu einer Informationsveranstaltung, bzw. einen Termin beim Wehrdienstberater.

Da es keinen gesetzlichen Vermittlungsauftrag für den Freiwilligen Wehrdienst gibt, können keine Vermittlungsvorschläge mit Rechtsfolgebelehrungen generiert werden, die Sanktionierungen nach sich ziehen können.

Berlin, den 17. April 2013

In Vertretung

Barbara L o t h

Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Apr. 2013)